

A close-up photograph of a hand holding a red string, with a blurred background of other people holding strings, suggesting a group activity or a community event.

Bundeskonzzeption für Freiwilligendienste

der Evangelischen
Trägergruppe

Inhalt

Vorwort	5
1. Was sind Freiwilligendienste?	6
2. Die Evangelische Trägergruppe	7
3. Was uns in evangelischen Freiwilligendiensten besonders wichtig ist	8
4. Pädagogische Begleitung und Bildungsarbeit	9
Rolle der Einsatzstellen in der pädagogischen Begleitung	9
Rolle der Träger in der pädagogischen Begleitung	10
5. Bildungsdimensionen	11
Persönlichkeitsbezogene Bildung	11
Soziale Bildung	12
Arbeitsweltbezogene Bildung	12
Politische Bildung	13
Religiöse Bildung	13
Diversitätsbewusste Bildung	14
Bildung für nachhaltige Entwicklung	14
6. Freiwillige, Einsatzstellen und ihre Zielgruppen, Kirche und Diakonie, Staat und Politik – alle bringen etwas füreinander ein	15
Die Freiwilligen	15
Die Zielgruppen	16
Die Einsatzstellen	16
Kirche und Diakonie	17
Staat und Politik	18
7. Ausblick	19
Anhang	21

Vorwort

Die vorliegende Bundeskonzeption beschreibt den gemeinsamen und verbindlichen Rahmen für die unterschiedlichen Freiwilligendienstprogramme der Träger, die in den Evangelischen Freiwilligendiensten zusammengeschlossen sind.

In den Freiwilligendiensten wie auch in der Trägergruppe Evangelische Freiwilligendienste gibt es einige gravierende Veränderungen:

Mit dem Aussetzen der Wehrpflicht und damit des Zivildienstes sind die Freiwilligendienste in den Fokus der gesellschaftlichen und öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt. 2011 wurde für den wegfallenden Zivildienst der Bundesfreiwilligendienst (BFD) eingeführt, mit dem die altersoffene Gestaltung der Freiwilligendienste (FWD) erfolgte.

Neue Förderprogramme wie der Internationale Jugendfreiwilligendienst (IJFD) und das entwicklungspolitische Programm weltwärts (ww) wurden begründet.

Damit sind auch die Evangelischen Freiwilligendienste stark gewachsen und vielfältiger geworden: Dies gilt für die Zahl der Freiwilligen, der Einsatzstellen, der angeschlossenen Träger, wie auch für die Vielfalt der Programme mit ihrer jeweils unterschiedlichen Logik und verschiedenen Fördervorgaben.

Die erfolgten Veränderungen bringen unter anderem folgende Probleme mit sich:

Der Bund nimmt nicht mehr nur eine fördernde und regulierende Rolle wahr, sondern ist selbst als Zentralstelle Akteur bei der Durchführung der Dienste. Im Unterschied zum Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) sieht das Gesetz zum Bundesfreiwilligendienst das Trägerprinzip nicht vor.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen und der Diversifizierung der Evangelischen Trägergruppe beschreibt diese Konzeption ein gemeinsames Grundverständnis von Freiwilligendiensten als Bildungs- und Orientierungsangebot für alle Interessierten, das gemeinsam von Trägern und ihren Einsatzstellen durchgeführt wird. Träger und Einsatzstellen legen in dieser gemeinsamen Verantwortung Wert darauf, Freiwilligen einen Kompetenzerwerb und Erfahrungsräume in den beschriebenen Bildungsdimensionen zu ermöglichen.



1. Was sind Freiwilligendienste?

Freiwilligendienste sind eine besondere Form des freiwilligen und bürgerschaftlichen Engagements. Sie verknüpfen praktische Tätigkeiten in gemeinwohlorientierten Einrichtungen und begleitende Bildungsangebote.

Sie zeichnen sich durch spezifische Merkmale aus:

- Sie sind ein Angebot für alle Interessierten nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht.
- Freiwilligendienste haben ein internationales Profil durch Entsendung und Aufnahme, durch die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen im In- und Ausland sowie in der Ausgestaltung der Bildungsarbeit.
- Träger, Einsatzstellen und Partnerorganisationen führen die Programme im Verständnis von Gegenseitigkeit durch und entwickeln sie gemeinsam weiter.
- Freiwilligendienste grenzen sich gegenüber fachlich qualifizierten und qualifizierenden Tätigkeiten (z.B. Studienaufenthalte im Ausland) ab. Sie sind arbeitsmarktneutral zu gestalten.
- Sie binden Freiwillige in die Gestaltung des Dienstes mit ein, insbesondere in den Bildungsangeboten.
- Sie sind als Bildungs- und Orientierungszeiten konzipiert.
- Freiwilligendienste für junge Menschen sind grundsätzlich als Vollzeitdienste konzipiert. Im Bundesfreiwilligendienst für Menschen im Alter über 27 Jahre (BFD ü27) ist als Mindestwochenstundenzahl 20,1 h vorgesehen.



2. Die Evangelische Trägergruppe

Die Evangelische Trägergruppe setzt sich zusammen aus 43 Mitgliedern und 20 angeschlossenen Trägern (Stand Dezember 2017).

Damit steht sie für über 60 Organisationen aus Jugendarbeit, Diakonie, Landes- und Freikirchen, die regional, bundesweit und international Freiwilligendienste durchführen. Pro Jahr sind derzeit ca. 14.500 Freiwillige in der Evangelischen Trägergruppe im Einsatz (Stand 01.12.2017).

Die angeschlossenen Träger führen die verschiedenen Programme auf der Grundlage von gemeinsam vereinbarten Zielen und programmübergreifenden Qualitätsstandards für das Inland und das Ausland durch und entwickeln diese kontinuierlich weiter.

Im Inland bieten 43 Mitgliedsorganisationen Engagementmöglichkeiten in den gesetzlich geregelten Diensten FSJ, BFD und im BFD ü27.

Im Rahmen dieser Programme gibt es spezifische Angebote für bestimmte Zielgruppen: Incomer, die für einen Freiwilligendienst nach Deutschland kommen, Freiwillige mit Benachteiligungen, Geflüchtete u.a.

In den **internationalen Freiwilligendiensten** entsenden derzeit 10 Mitgliedsorganisationen und 20 angeschlossene Träger in den Formaten: IJFD, ww, Europäischer Freiwilligendienst (EFD), FSJ im Ausland und darüber hinaus in privatrechtlich geregelten Diensten.



Die Evangelische Trägergruppe wird bundesweit vertreten durch die Geschäftsstelle Evangelische Freiwilligendienste gGmbH. Gesellschafter sind die Diakonie Deutschland und die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (aej).

Bei den Evangelischen Freiwilligendiensten gGmbH gibt es neben den beiden Bundestutoren „Inland“ und „Ausland“ das gemeinsame Auslandsprogramm der Evangelischen Trägergruppe: das Diakonische Jahr im Ausland (DJiA).

3. Was uns in evangelischen Freiwilligendiensten besonders wichtig ist

Evangelische Jugend und Diakonie nehmen gemeinsam die Verantwortung für die Umsetzung der Freiwilligendienste in evangelischer Trägerschaft wahr. Durch diese Kooperation werden die Blickwinkel zweier unterschiedlicher kirchlicher Akteure in den Freiwilligendiensten in evangelischer Trägerschaft für die Freiwilligen erlebbar. Wir legen als evangelische Träger besonderen Wert auf folgende Aspekte:

- Freiwilligkeit, Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme und Solidarität sind für uns als konstituierende Elemente von Zivilgesellschaft Grundvoraussetzung des Handelns.
- Ausgehend von der Würde jedes einzelnen Menschen ist das Menschenbild, wie es uns von Jesus Christus vorgelebt wurde, Grundlage unserer Arbeit. Zentrale Werte sind dabei Nächstenliebe, Selbstbestimmung, Toleranz und Respekt, nach denen wir arbeiten und mit denen sich die Freiwilligen während ihres Dienstes beschäftigen.
- Freiwilligendienste in der Evangelischen Trägergruppe bieten Teilnehmer*innen die Chance, positive Erfahrungen und Begegnungen insbesondere mit evangelischer Kirche, Evangelischer Jugend und Diakonie zu sammeln. Wert legen wir auf die religiöse Bildung, die Beschäftigung mit dem eigenen Glauben, religiöse Fragen und den gesellschaftlichen Diskurs darüber.
- Einsatzstellen und Träger sind offen für alle interessierten Menschen unabhängig von Weltanschauung, Geschlecht, Herkunft, individueller Beeinträchtigung, Alter, monetärem Status, sexueller Identität.
- Freiwilligendienste der Evangelischen Trägergruppe werden nach dem Trägerprinzip durchgeführt, d.h. die Gesamtverantwortung für die Programme liegt beim jeweiligen Träger. Bei der Gestaltung hat dieser vor allem die Bedürfnisse der Freiwilligen im Blick und gewährleistet in Zusammenarbeit mit den Einsatzstellen sowie im internationalen Bereich zusätzlich mit Partnerorganisationen im In- und Ausland eine hohe Qualität.
- Die Trägergruppe hält ein breites Spektrum an Aufgabenfeldern und Einsatzplätzen bereit. Freiwillige erhalten damit die Chance auf einen Einsatzplatz, der ihren persönlichen Neigungen, Wünschen und Fähigkeiten entspricht.
- Freiwillige erfahren Wertschätzung, Offenheit und Interesse und erhalten Unterstützung und Orientierung in Lebensfragen.

4. Pädagogische Begleitung und Bildungsarbeit

Die pädagogische Begleitung in den Freiwilligendiensten liegt in der Verantwortung des Trägers. Sie geschieht in Partnerschaft von Träger und Einsatzstellen und im Ausland von Partnerorganisationen. Die verschiedenen Elemente der pädagogischen Begleitung (Bewerbungsverfahren, individuelle Begleitung, Bildungstage und fachliche Anleitung) beziehen sich aufeinander.

Rolle der Einsatzstellen in der pädagogischen Begleitung

Die Freiwilligen verbringen den größten Teil ihrer Dienstzeit in den Einsatzstellen, die damit auch wesentlicher Ort informeller und non-formaler Bildung sind.

Einsatzstellen bieten folgenden Rahmen:

- Angebot einer Vielfalt von geeigneten Tätigkeiten und Lernfeldern, die den individuellen Kenntnissen und der Persönlichkeit der Freiwilligen entsprechen und neue Erfahrungen ermöglichen
- Interesse an der Person der bzw. des Freiwilligen und die Bereitschaft, das jeweilige Aufgabenfeld in gemeinsamer Reflexion mit den Freiwilligen unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse zu gestalten
- Sicherstellung fachlicher Anleitung und Begleitung (fachliche Einführung, auch in die Strukturen der Einsatzstelle, Reflexion, Feedback etc.)
- Möglichkeiten der Mitsprache und Mitbestimmung durch Einbindung der Freiwilligen in die alltägliche Kommunikation, z.B. in Team- und Mitarbeiter*innenbesprechungen
- Mitgestaltung in der Einsatzstelle, z.B. auch durch eigene Projekte
- Konflikt- und Krisenmanagement
- Umgang mit vorhandenen Sprachkompetenzen und Ermöglichung des Erwerbs der für den Einsatz und Aufenthalt im jeweiligen Land notwendigen Sprache
- Planung der Einsatzzeiten unter Berücksichtigung von Bildungsmöglichkeiten und der Ermöglichung der Zukunftsplanung
- Ermöglichung der Mitbestimmung und Mitarbeit in vorhandenen Interessensvertretungen der Freiwilligen (z.B. Sprecher*innensysteme)

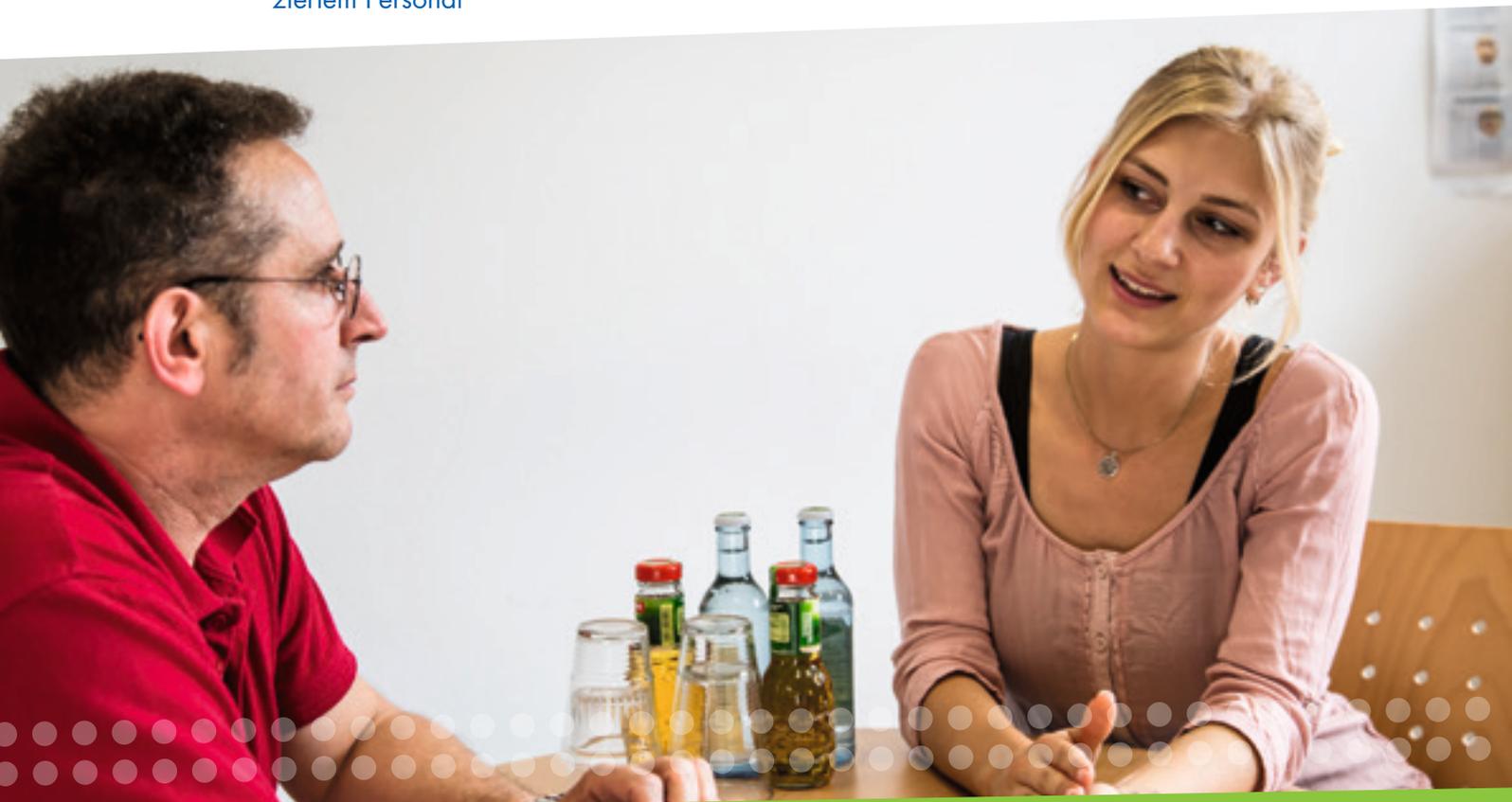


Rolle der Träger in der pädagogischen Begleitung

Der Träger hat die Gesamtverantwortung für die pädagogische Begleitung und Bildungsarbeit. Zur pädagogischen Begleitung des Trägers gehören die Beratung im Rahmen des Bewerbungsverfahrens, die Seminararbeit und die individuelle Begleitung.

Im Zentrum der Bildungsarbeit stehen dabei die persönliche Situation der Freiwilligen und die individuelle Entwicklung. Die Rolle der Träger bezieht sich auf folgende Bereiche:

- Gestaltung des Bewerbungsverfahrens
- Beratung der Freiwilligen und der Einsatzstellen
- Einsatzstellenbesuche durch päd. Mitarbeiter*innen mit Reflexionsgesprächen während des Freiwilligendienstes
- Planung und Durchführung der begleitenden Bildungstage/Seminare, dabei auch Sicherstellung des Einsatzes von qualifiziertem Personal
- Sicherstellung der Unterstützung der Bildungsarbeit durch die Einsatzstellen
- Sicherstellung der qualifizierten Anleitung in den Einsatzstellen
- Unterstützung der Einsatzstellen bei der qualifizierten Umsetzung der Rahmenbedingungen für den Einsatz von Freiwilligen, z.B. durch Planung und Durchführung von Anleiter*innen-Treffen und Fachtagen
- Kriseninterventionen, Krisenvorsorge und Notfallmanagement
- Sicherstellung der Einsätze gemäß der Vereinbarungen nach gesetzlichen Bedingungen sowie gemäß der trägergruppen- und trägerspezifischen Qualitätsstandards



5. Bildungsdimensionen

Der Freiwilligendienst als Bildungs- und Orientierungsjahr ermöglicht den Freiwilligen im Rahmen ihres Einsatzes Einblicke in verschiedene Arbeitsfelder. Dabei erfahren und erleben sie sich in der Auseinandersetzung mit sich selbst und anderen Menschen.

In der Interaktion entwickeln und erproben Freiwillige ihre Kompetenzen in verschiedenen Bildungsdimensionen. Kompetenzen umfassen die Fähigkeiten, Fertigkeiten und die Bereitschaft der Freiwilligen, in unterschiedlichen Situationen und bei Herausforderungen angemessen zu agieren. Kompetenzen beinhalten somit kognitive, emotionale und volitionale Aspekte.

Im Rahmen eines ganzheitlichen Bildungskonzeptes mit non-formalen und informellen Bildungserfahrungen in der Einsatzstelle und in den



begleitenden Seminaren und Bildungstagen des Trägers finden folgende Bildungsdimensionen in ausgewogener Weise Berücksichtigung:

In der **persönlichkeitsbezogenen Bildung** lernen die Freiwilligen, eigene Möglichkeiten und Grenzen wahrzunehmen, interne wie externe Beobachtungen zur Wahrnehmung der eigenen Person heranzuziehen und ihr Selbstkonzept weiter zu entwickeln. Die Freiwilligen werden befähigt, sich als kompetente und wirksame Persönlichkeiten zu sehen. Sie treffen eigene Entscheidungen und übernehmen Verantwortung für ihr Handeln. Sie lernen, ihr Leben aktiv zu gestalten, ihre persönlichen Ressourcen angemessen einzubringen und sich selbst zu organisieren. Indem sie flexibel auf neue Situationen eingehen, beweisen sie Ausdauer und Durchhaltevermögen und entwickeln ihr individuelles Leistungsmotiv.

Im Freiwilligendienst sind die wichtigsten Bereiche der persönlichkeitsbezogenen Bildung:

- Wahrnehmung und Reflexionsfähigkeit
- Selbstwirksamkeitserwartung und positives Selbstkonzept
- Entscheidungen fällen, Wagnisse abwägen und eingehen, Verantwortung übernehmen
- Flexibilität, Ausdauer und Leistungsmotiv
- Planung der eigenen Lebensgestaltung/Selbstorganisationsfähigkeit

Im Kontext **sozialer Bildung** erweitern die Freiwilligen ihre Fähigkeit, Fertigkeit und die Bereitschaft, Bedürfnisse anderer Menschen wahrzunehmen und zu reflektieren. Sie lernen Kommunikation gelingend zu gestalten, Kompromisse einzugehen und individuelle und gemeinsame Ziele zu realisieren. In der Begegnung und Auseinandersetzung mit anderen Menschen werden die Freiwilligen befähigt, Konflikte konstruktiv zu bewältigen, für sich und für andere verantwortungsbewusst einzustehen und ihren Beitrag zu einem positiven gesellschaftlichen Zusammenleben zu leisten.

Im Freiwilligendienst sind die wichtigsten Bereiche der sozialen Bildung:

- Empathiefähigkeit
- Kommunikation
- Kooperation/Teamfähigkeit
- Konfliktmanagement
- Soziale Verantwortung

Kompetenz im Kontext **arbeitsweltbezogener Bildung** bezeichnet die Fähigkeit, Fertigkeit und die Bereitschaft, sich in der praxisbezogenen Aufarbeitung von Problemen aus dem Arbeitsalltag zu erproben und soziale Berufsfelder und Berufsgruppen kennenzulernen. Die Freiwilligen lernen, gesellschaftliche Hintergründe und Strukturen sozialer Arbeitsfelder zu verstehen und zu reflektieren. Sie erwerben die Fähigkeit, sich in beruflichen Kontexten adäquat zu verhalten und berufliche Perspektiven und Strategien zu deren Umsetzung zu entwickeln.

Die Freiwilligen

- erproben und setzen Fachkenntnisse im sozialen Berufsfeld um
- reflektieren die eigene ressourcengerechte Berufsorientierung
- erproben sich in Strukturen und Vorgaben der Arbeitswelt
- entwickeln die Verwirklichung eigener beruflicher Ziele



Politische Bildung fördert individuelle Kompetenzen im Bereich des reflektierten politischen Denkens und Handelns und befähigt die Freiwilligen zu persönlicher und sozialer Orientierung in einer Zeit gesellschaftlicher Umbrüche, der Pluralisierung von Lebensformen, des technologischen und ökonomischen Wandels und der Globalisierung. Die Freiwilligen lernen, aktuelle Vorgänge und politische Verhältnisse kritisch zu reflektieren, politisch begründet zu handeln und politische Entscheidungen mitzugestalten.

Die Freiwilligen

- lernen, unterschiedliche Standpunkte zu debattieren, Kompromisse auszuhandeln und gemeinsame Ziele zu erreichen
- reflektieren eigene politische Positionen
- artikulieren ihre Anliegen und Interessen, um auf Grundlage dessen eigene Entwürfe für Wertesysteme, Lebens- und Gesellschaftsformen zu entwickeln
- übernehmen aktiv gesellschaftliche Verantwortung

Religiöse Bildung fördert den Dialog über Religion, Glaube und Spiritualität. In der direkten Begegnung mit Menschen unterschiedlicher Religionszugehörigkeit lernen die Freiwilligen, sich achtsam und angemessen zu verhalten. Die Freiwilligen setzen sich mit dem Verhältnis von Staat und Religion und den sich daraus ergebenden Auswirkungen auf das Miteinander in der Gesellschaft auseinander.

Die Freiwilligen

- beschäftigen sich mit ihrer eigenen spirituellen und religiösen Biografie und entwickeln eine Haltung für ethisch begründete Entscheidungsfindungen
- entwickeln eine Sprachfähigkeit hinsichtlich ihrer eigenen religiösen Ansichten
- reflektieren Religiosität und Werthaltungen, indem sie durch Perspektivwechsel Hypothesen über unterschiedliche Weltdeutungen bilden und angesichts einer erlebten Pluralität ihre Ambiguitätstoleranz weiter entwickeln



Diversitätsbewusste Bildung fördert in einer Zeit pluralisierter Lebensformen und Globalisierung die Offenheit und Wertschätzung kultureller Diversität. Die Freiwilligen erweitern Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit Menschen anderer Lebensformen, kultureller Prägung, Weltanschauungen und Religionszugehörigkeit. Sie erfahren Kultur als ein dem Wandel unterliegendes Werte- und Orientierungssystem. Diversitätsbewusste Bildung befähigt die Freiwilligen, die eigene kulturelle Identität wahrzunehmen und die mit ihr verbundenen Deutungs- und Wahrnehmungsmuster zu hinterfragen.

Die Freiwilligen

- nehmen den Konstruktcharakter kultureller Zuschreibungen in Bezug auf soziale und ethnische Gruppen wahr
- erkennen auf Basis einer reflektierten Haltung und Einstellung Machtstrukturen
- lernen durch gezielten Perspektivwechsel und Empathie, in interkulturellen Situationen angemessen zu kommunizieren und zu interagieren

Bildung für nachhaltige Entwicklung

befähigt zu zukunftsfähigem Denken und Handeln. Um nachhaltig wirksame Entscheidungen zu treffen sind Aspekte globaler Gerechtigkeit auf der sozialen Seite, dauerhafte Umweltverträglichkeit auf der ökologischen Seite und ökonomische Rahmenbedingungen und Entwicklungen mit einzubeziehen.

Die Freiwilligen erkennen die Relevanz einer die Schöpfung bewahrenden Lebensgestaltung, reflektieren ihren Umgang mit Ressourcen und erweitern ihre Kompetenzen im nachhaltigen Denken und Handeln. Sie lernen, Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und abzuschätzen, wie das eigene Handeln sich auf künftige Generationen und das Leben in anderen Regionen der Welt auswirkt. Sie erkennen ihre persönliche Mitverantwortung. Sie initiieren individuelle und gemeinschaftliche Entwicklungsprozesse und werden zum partizipativen, interdisziplinären Handeln befähigt.

Die Freiwilligen

- verstehen ökologische, ökonomische und sozial(-politische) Zusammenhänge
- analysieren und beurteilen Entwicklungen
- lernen, gemeinsam mit anderen planen und handeln zu können
- nehmen an partizipativen Entscheidungsprozessen teil
- lernen, Vorstellungen von Gerechtigkeit als Entscheidungs- und Handlungsgrundlage für moralisches Handeln nutzen zu können

6. Freiwillige, Einsatzstellen und ihre Zielgruppen, Kirche und Diakonie, Staat und Politik – alle bringen etwas füreinander ein

Im Freiwilligendienst treffen unterschiedliche Beteiligte mit vielfältigen Interessen, Fähigkeiten, Kompetenzen, Gaben und Begabungen aufeinander. Dabei bringen sie die Bereitschaft mit, sich für andere Beteiligte einzubringen.

Alle Beteiligten lernen – neben den eigenen Zielen – die Vorstellungen und Erwartungen der

jeweiligen Partner kennen. Sie tragen dazu bei, dass diese in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Sie erleben die Freiwilligendienste als Gewinn für sich und andere. Der Erfolg der Freiwilligendienste beruht auf dem Bewusstsein dieser Gegenseitigkeit.

Die Freiwilligen

Sie bringen ein:

- vielfältige Fähigkeiten und Interessen
- Motivation, Engagement, Energie und Zeit
- Fragen, Unbefangenheit, Mut, „frischen Wind“, konstruktive Kritik, Lebenserfahrung

Sie tragen dazu bei, dass:

- inmitten der Alltags-Routine erfrischende und anregende Abwechslung möglich ist
- verankerte Rollenerwartungen hinterfragt werden können
- hauptamtliche Mitarbeiter*innen bei ihren Aufgaben unterstützt werden

Sie gewinnen dabei:

- einen wesentlichen Zugang zu Kirche und Diakonie
 - wertvolle Erfahrungen zur besseren Selbsteinschätzung
 - Impulse für ihre persönliche und berufliche Orientierung sowie Erfahrungen in der Arbeitswelt
 - Sensibilität für die Lebenslagen anderer Menschen
-

Die Zielgruppen¹

Sie bringen ein:

- Individualität und Lebensgeschichte
- Unbefangenheit und Interesse am neuen Gegenüber

Sie tragen dazu bei, dass:

- Freiwillige andere Perspektiven und Sichtweisen auf den Umgang mit Leben und Alltag kennen und verstehen lernen
- in der Begegnung mit ihnen Solidarität, Toleranz und Respekt gelebt werden

Sie gewinnen dabei:

- Eine Bereicherung ihres Alltages durch zusätzliche Kontakte
- Eine Erweiterung ihrer Rollenmuster gegenüber nicht-professionell Helfenden und eine Erweiterung ihrer Selbsterfahrungen

Die Einsatzstellen

Sie bringen ein:

- Betätigungs- und Erfahrungsfelder in Kirchengemeinden, Kinder- und Jugendarbeit sowie in den Aufgabenfeldern der Diakonie
- hohe Fachkompetenz, Bildungskompetenz, ein Team von Fachkräften
- finanzielle Eigenmittel
- Zeit für Anleitung und Begleitung der Freiwilligen
- Interesse an der Persönlichkeitsentwicklung der Freiwilligen

Sie tragen dazu bei, dass:

- Freiwillige in ihrer Persönlichkeit reifen und bestärkt werden und ihre Beziehungs- und Kommunikationsfähigkeiten weiter entwickeln
- Kirche und Diakonie in ihren vielfältigen Bereichen von den Freiwilligen wahrgenommen werden können
- Freiwillige für ihr Engagement wertgeschätzt werden
- Freiwillige berufliche Perspektiven entwickeln und überprüfen sowie Sicherheit für Zukunftsentscheidungen bekommen

¹ Hier wird der Einfachheit halber der Begriff Zielgruppen für alle Personen genannt, mit denen die Freiwilligen in den Einsatzstellen arbeiten.

Sie gewinnen dabei:

- Impulse für die Arbeit und die Gestaltung von Beziehungen
- eine Verbesserung der Qualität der Angebote, Bereicherungen in der Praxis durch konkrete Projekte der Freiwilligen
- Unterstützung und neue Perspektiven für die Mitarbeiter*innen

Kirche und Diakonie

Sie bringen ein:

- Lern- und Betätigungsfelder für soziale, ökumenische, gesellschaftliche, politische und internationale Zusammenhänge
- konkrete Vorstellungen von gelingender Gemeinschaft
- geeignete Strukturen und Finanzen
- Qualitätsstandards sowie begleitende Bildungsarbeit und Unterstützung in Krisensituationen

Sie tragen dazu bei, dass:

- Freiwillige den Wert sozialen und diakonischen Engagements in der Gesellschaft entdecken
- Freiwillige die Praxis christlicher Werte kennenlernen sowie die Dienst-Gemeinschaft in Kirche und Diakonie erleben können
- Gesamtgesellschaftlich eine sichtbare Anerkennungskultur für den Einsatz der Freiwilligen entsteht

Sie gewinnen dabei:

- wertvolle Multiplikator*innen für ihre Tätigkeitsfelder und ihre Einrichtungen
- zusätzliche Ausgestaltung und Bereicherung ihrer Angebots- und Dienstleistungsprofile
- Impulse für die Personalentwicklung und -gewinnung inkl. freiwilligem Engagement
- Impulse für die Arbeitsgestaltung und Reflexion der eigenen Strukturen



Staat und Politik

Sie bringen ein:

- gesetzliche Rahmenbedingungen
- Fördermittel
- Möglichkeiten zum Interessensaustausch und Interessensvertretung

Sie tragen dazu bei, dass:

- Menschen die gesellschaftliche Bedeutung und die persönlichen Chancen von Freiwilligendiensten nahe gebracht wird
- Menschen mit dem demokratischen Gemeinwesen und einer Kultur der Freiwilligkeit vertraut gemacht werden
- auf allen föderalen Ebenen vergleichbare Konzepte einer Anerkennungskultur geschaffen und umgesetzt werden

Sie gewinnen dabei:

- Mitwirkung am positiven Image sozialen Engagements
- Bewusstseinsbildung für die Übernahme von Verantwortung in Freizeit, Beruf und Gesellschaft
- durch mitdenkende, mitverantwortliche und mitwirkende Bürger*innen die Stärkung der Zivilgesellschaft



7. Ausblick

Freiwilligendienste bilden ein großes Spektrum an gesellschaftlichen Akteuren und Handlungsfeldern ab. Sie haben sich seit Jahrzehnten als Bildungs- und Orientierungsjahr etabliert.

Gesellschaftliche Entwicklungen führen dazu, dass die Freiwilligendienste sich stetig weiterentwickeln. Langfristige Trends wie Globalisierung, Digitalisierung, Entgrenzung von Freizeit und Arbeit sowie demographische Veränderungen wirken sich auf Freiwilligendienste aus.

Die Evangelische Trägergruppe begleitet diese Entwicklungen aktiv und gestaltet sie mit. Sie positioniert sich in politischen Diskussionen, die Fragen des Freiwilligendienstes betreffen.

Folgende Herausforderungen und Ziele sieht die Evangelische Trägergruppe für die nächsten Jahre:

- Einsatzstellen, Akteure des Arbeitsmarktes, Familie, Freunde und andere gesellschaftliche Gruppierungen sowie die Politik haben Erwartungen an Freiwillige in Bezug auf ihren Einsatz und an das Programm in seiner Ausgestaltung. Im Interesse der Freiwilligen ermöglichen die evangelischen Träger in diesem Spannungsfeld einen gestaltbaren Freiraum für die persönliche Entwicklung.
- Die Evangelischen Freiwilligendienste erwarten die Verankerung des Trägerprinzips in allen Freiwilligendienstformaten. Dieses entspricht nicht nur der zentralen Rolle der Träger und dem Subsidiaritätsprinzip, sondern gewährleistet auch eine effiziente und bürokratiearme Durchführung der Angebote im Interesse der Freiwilligen. In diesem Zusammenhang ist das Nebeneinander von FSJ und BFD wegen seines erheblichen bürokratischen Aufwands zu überprüfen.



- Die evangelischen Träger gestalten ihre Dienste inklusiv. Modellprojekte und Sonderprogramme, die für besondere Zielgruppen entwickelt wurden, werden perspektivisch in die Regelprogramme aufgenommen. Bisher unterrepräsentierte Zielgruppen tragen zur Vielfalt in den Regelprogrammen bei.
- Um Freiwilligendienste für alle zu öffnen und den Teilhabeansprüchen von Menschen mit Behinderungen, der Vereinbarkeit von gesellschaftlichem Engagement und Familie sowie dem integrativen Potential der Freiwilligendienste gerecht zu werden, setzt sich die Evangelische Trägergruppe für erweiterte Möglichkeiten eines Dienstes in Teilzeit ein. Die Träger haben in begründeten Fällen die Freiheit, von der Vollzeitdienstpflicht abzuweichen. Der Anspruch auf pädagogische Begleitung bleibt auch in diesen Fällen in vollem Umfang erhalten.
- Freiwilligendienste sind für Menschen aus allen sozialen Milieus offen. Potentielle Zugangshindernisse werden unter anderem durch eine bessere finanzielle Förderung abgebaut.
- In den Evangelischen Freiwilligendiensten wird auch der „BFD ü27“ als Bildungs- und Begleitprogramm und in klarer Abgrenzung zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen durchgeführt. Ziel ist es, den BFD ü27 als persönliches Bildungsjahr zu garantieren.
- Die diversitätswirksame Organisations- und Personalentwicklung und die interkulturelle Öffnung bei den Trägern sowie in der Geschäftsstelle der Evangelischen Freiwilligendienste stellen sicher, dass die Offenheit der Freiwilligendienste und eine inklusive Ausrichtung der Programme strukturell verankert sind.

Der Kern von Freiwilligendiensten ist ein im Interesse der Freiwilligen gestaltetes und begleitetes Bildungs- und Orientierungsjahr, das vom Staat finanziell unterstützt und abgesichert und von den Akteuren der Zivilgesellschaft verantwortet und gestaltet wird.

Anhang

1. Abkürzungen	21
2. Geschichte der Freiwilligendienste	22
3. Organigramm der Evangelischen Trägergruppe	25
4. Ordnung der Gremien der Evangelischen Trägergruppe	26
5. Vernetzung Evangelische Freiwilligendienste	32
6. Freiwilligendienstformate	35
6.1 Nationale Programme	35
6.2 Incoming Programme	36
6.3 Internationale Programme	37
7. Abgrenzung Freiwilligendienste zu anderen Tätigkeiten	38

1. Abkürzungen

ADiA:	Anderer Dienst im Ausland
aej:	Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V.
BFD:	Bundesfreiwilligendienst
BFD ü27:	Bundesfreiwilligendienst über 27; für Menschen nach Vollendung des 27. Lebensjahres
DJiA:	Diakonisches Jahr im Ausland
EFD:	Europäischer Freiwilligendienst
FSJ:	Freiwilliges Soziales Jahr
FSJiA:	Freiwilliges Soziales Jahr im Ausland
FWD:	Freiwilligendienst(e)
IJFD:	Internationaler Jugendfreiwilligendienst
OECD/DAC:	Organisation for Economic Co-operation and Development/ Development Assistance Committee
ww:	weltwärts-Programm

2. Geschichte der Freiwilligendienste: Eine gute Idee weiterentwickeln

Freiwilligendienste im Deutschland:

- **09. Mai 1954:** Anlässlich der Hundertjahrfeier der Diakonie Neuendettelsau, einer großen sozialen Einrichtung, ruft deren damaliger Leiter Hermann Dietzfelbinger junge Frauen dazu auf, „ein Jahr ihres Lebens für die Diakonie zu wagen“. Von Anfang an steht neben dem Interesse, Mitarbeiter*innen auf Zeit oder Dauer zu gewinnen, auch ein anderes Ziel: jungen Menschen Bildung für ihre weitere Lebenspraxis zu vermitteln. Diese beiden Zielrichtungen, die mit dem Freiwilligendienst verfolgt werden, stehen schon damals in einem latenten Spannungsverhältnis zueinander.

Mit dem Diakonischen Jahr entsteht der Vorläufer des Freiwilligen Sozialen Jahres.

- **Bis Ende der 1950er Jahre** entwickeln sich in allen evangelischen Landes- und Freikirchen – aber auch in den evangelischen Kirchen einiger westeuropäischer Nachbarländer – Programme für ein Diakonisches Jahr. Einige dieser Träger für das FSJ und die Diakonischen Jahre in den Nachbarländern sind heute im European Diaconal Year Network (EDYN) zusammengeschlossen.

Bis Ende der 1950er Jahre haben auch die katholische Kirche und nichtkonfessionelle Träger der freien Wohlfahrtspflege dem Diakonischen Jahr nachgestaltete Programme eingeführt.

- **1964** verabschiedet der Bundestag auf Grundlage dieser etablierten Programme das Gesetz zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres. Die Aufgabe des Gesetzes besteht darin, Benachteiligungen der Freiwilligen gegenüber Auszubildenden zu vermeiden und zu verhindern, dass sie u. a. als kostengünstige Arbeitskräfte missbraucht werden. So werden zu gewährende Leistungen, das Trägerprinzip und die pädagogische Begleitung festgeschrieben und bei den Novellierungen des Gesetzes 1993, 2002 und 2008 bestätigt.
- **1993** wird das FSJ-Gesetz novelliert und ein paralleles Gesetz zur Förderung eines FÖJ verabschiedet. Auf der Grundlage des FSJ- und FÖJ-Gesetzes werden einjährige Freiwilligendienste in europäischen Ländern möglich.

- **2002** findet eine erneute Änderung des FSJ-Gesetzes statt. Ziele dieser Novellierung sind die Erweiterung des Spektrums der Einsatzfelder, die Flexibilisierung der Dauer des Freiwilligendienstes und die Herabsetzung der Altersgrenze.

Aufgrund einer Änderung des Zivildienstgesetzes steht es anerkannten Kriegsdienstverweigerern seit 2002 frei, anstelle ihres Zivildienstes ein 12-monatiges FSJ oder FÖJ zu leisten.

- **2008** werden das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr in einem Gesetz zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste zusammengefasst.

Ziel dieser Novellierung ist, das FSJ/FÖJ als Ganzes, d. h. auch in der praktischen

Tätigkeit der Freiwilligen in den Einrichtungen, als Bildungsprogramm zu definieren, um einer Bewertung der Finanzbehörden (FSJ als Form der Personalgestellung) entgegenzuwirken und eine weitestgehende Umsatzsteuerfreiheit zu erreichen.

Eine Ableistung in Abschnitten und eine Kombination verschiedener Freiwilligendienste werden möglich.

- **2011** wird mit Aussetzung der Wehrpflicht und der daran gekoppelten Möglichkeit, einen Wehersatzdienst (Zivildienst) zu leisten, der Bundesfreiwilligendienst parallel zu den Jugendfreiwilligendiensten eingeführt. Er entspricht weitestgehend den Jugendfreiwilligendiensten, folgt aber eigenen Verwaltungsmechanismen und ist altersoffen gestaltet.

Freiwilligendienste im Ausland:

- **Nach dem zweiten Weltkrieg** starten erste Freiwilligendienste im Ausland als Versöhnungs- und Friedensdienste (u.a. ICJA, Aktion Sühnezeichen, Eirene).

- **In der zweiten Hälfte der 1980er Jahre** startet das Diakonische Jahr im Ausland (DJiA), welches heute das gemeinsame Entsendeprogramm der Evangelischen Trägergruppe ist. Das DJiA orientiert sich an den Rahmenbedingungen des FSJ.

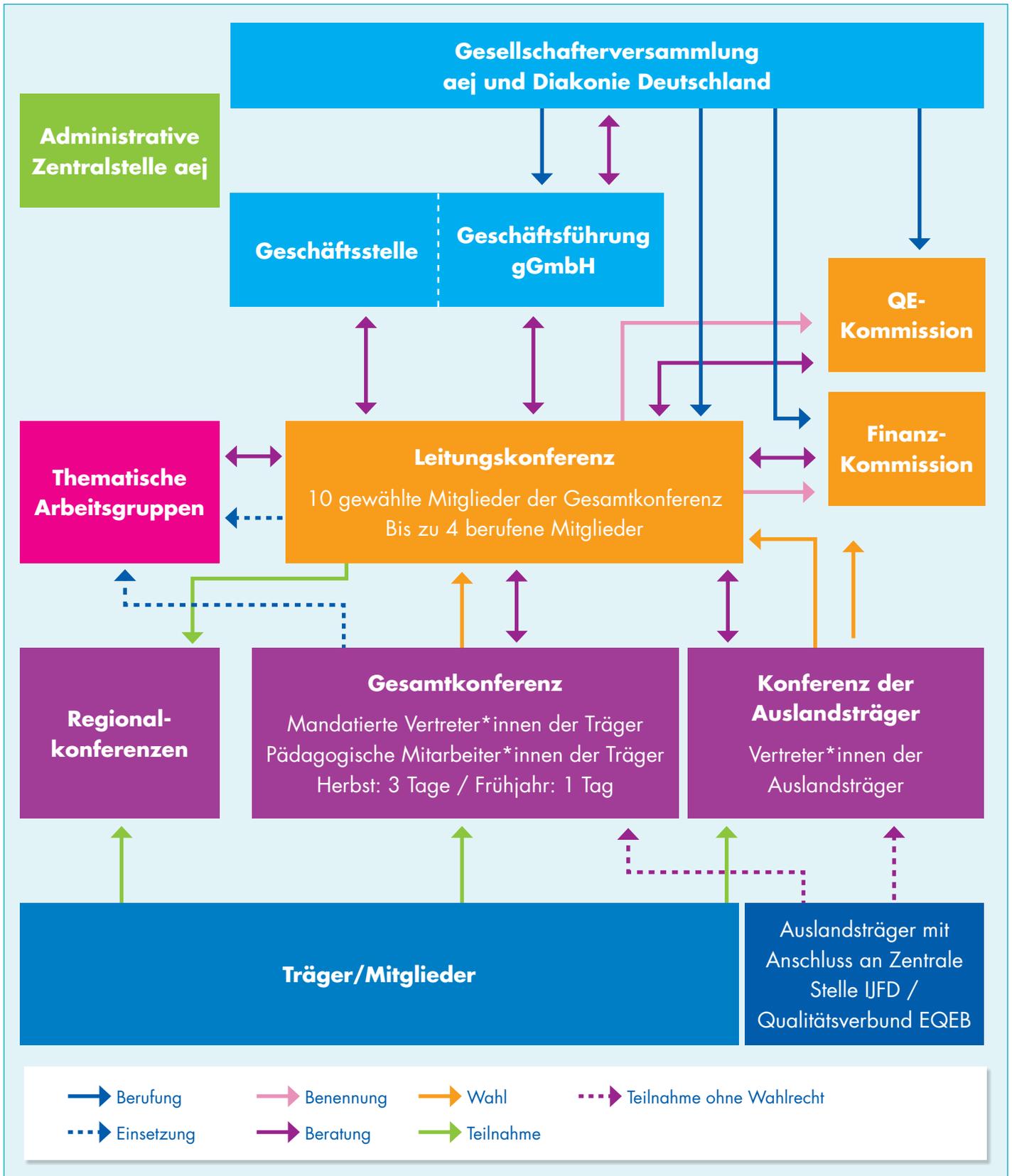
- **1986** wird nach Vorläufern in den 1970er Jahren der „Andere Dienst im Ausland (ADiA)“ ins Leben gerufen. Wehrdienstverweigerer können den ADiA anstelle des Wehersatzdienstes (Zivildienst) in Deutschland leisten.

- **1993** wird das FSJ-Gesetz novelliert: Auf der Grundlage des neuen FSJ- und FÖJ-Gesetzes ist ein einjähriges FSJ im Ausland (FSJiA) in europäischen Ländern möglich.

- **1996** startet der „Europäische Freiwilligendienst (EFD)“. Er ermöglicht jungen Menschen zwischen 18 und 25 Jahren, sich freiwillig in Projekten im europäischen Ausland zu betätigen. Der EFD orientiert sich stark an den Rahmenbedingungen des FSJ.
- **2002** wird das FSJ-Gesetz geändert. Ein FSJ im Ausland kann nun weltweit durchgeführt werden.
- **2008** initiiert das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) den entwicklungspolitischen Freiwilligendienst „weltwärts“. Junge Menschen zwischen 18 und 28 Jahren können sich in Projekten für Bildung, Gesundheit, Umwelt oder Menschenrechte in einem Land der OECD/DAC-Liste engagieren.
- **2009** ruft das Auswärtige Amt den Freiwilligendienst „Kulturweit“ ins Leben, mit dem Ziel jungen Menschen einen Einsatz in deutschen Kulturinstitutionen im Ausland zu ermöglichen.
- **2011** wird der Internationale Jugendfreiwilligendienst (IJFD) als Auslandsdienst des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gegründet, der Freiwilligeneinsätze weltweit ermöglicht und das Freiwillige Soziale Jahr im Ausland weitestgehend ablöst.

Alle geregelten Freiwilligendienste im Ausland orientieren sich am Grundsatz von Freiwilligendiensten als Bildungs- und Orientierungsdiensten mit einer verpflichtenden pädagogischen Begleitung der Freiwilligen.

3. Organigramm der Trägergruppe



4. Ordnung der Gremien der Evangelischen Trägergruppe

Die Gesellschafter der Evangelische Freiwilligendienste gGmbH setzen folgende Gremien ein:

I. Leitungskonferenz

§ 1 Aufgaben

- (1) Der Zweck der Leitungskonferenz ist die Beratung und Entscheidung aller inhaltlichen und organisatorischen Grundsatzfragen, die Freiwilligendienste im In- und Ausland in evangelischer Trägerschaft betreffen, sowie die
- (2) Beratung der Gesellschafter sowie der Geschäftsführung und der Bundestutorate in allen inhaltlichen und organisatorischen Grundsatzfragen, die Freiwilligendienste im In- und Ausland in evangelischer Trägerschaft betreffen.
- (3) In Wahrnehmung dieser Aufgaben fördert, koordiniert und entwickelt die Leitungskonferenz Freiwilligendienste, die durch Träger in Diakonie und Evangelischer Jugendarbeit, sowie durch landes- und freikirchliche sowie weitere angeschlossene Organisationen angeboten werden.
- (4) Die Mitglieder der Leitungskonferenz werden für drei Jahre gewählt bzw. berufen. Näheres regelt die Wahlordnung.
- (5) Die Geschäftsführung sowie die fachlich zuständigen Referent*innen aus dem Bundestutorat Ausland und dem Bundestutorat Inland nehmen an den Sitzungen teil. Weitere Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle können als Gäste dazu gebeten werden.
- (6) Die Leitungskonferenz wählt aus ihrer Mitte eine*n Vorsitzende*n und eine*n stellvertretende*n Vorsitzende*n.

§ 3 Arbeitsweise und Beschlussfähigkeit

§ 2 Zusammensetzung und Vorsitz

- (1) Die Gesamtkonferenz wählt bis zu neun, mindestens jedoch sieben Personen in die Leitungskonferenz.
- (2) Die Konferenz der Auslandsträger wählt eine Person in die Leitungskonferenz.
- (3) Von der Gesellschafterversammlung werden darüber hinaus auf Vorschlag der Leitungskonferenz bis zu vier sachverständige Personen berufen, die zusätzliche Kompetenzen und Sichtweisen einbringen, die für die Arbeit der Leitungskonferenz förderlich sind.
- (1) Die Leitungskonferenz tagt mindestens dreimal jährlich. Die Geschäftsstelle lädt im Auftrag der*des Vorsitzenden ein. Die Leitungskonferenz wird von der*dem Vorsitzenden geleitet.
- (2) Die Leitungskonferenz ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
- (3) Die Geschäftsführung wird von der Geschäftsstelle wahrgenommen.

II. Qualitätsentwicklungskommission

Die Qualitätsentwicklungskommission (QE-K) ist ein Unterausschuss der Leitungskonferenz und arbeitet dieser zu.

§ 1 Aufgaben

- (1) Die Qualitätsentwicklungskommission nimmt die laufenden Geschäfte zur Umsetzung der Qualitätsentwicklung in der evangelischen Trägergruppe in Freiwilligendiensten im In- und Ausland wahr. Dies betrifft insbesondere:
- (2) Beratung der Leitungskonferenz und der Geschäftsführung/des Bundestutorates in grundsätzlichen Fragen der Qualitätsentwicklung,
- (3) Er- und Bearbeitung von Vorlagen/Vorschlägen für die Leitungskonferenz,
- (4) Unterstützung und Beratung der Einzelträger, wie z. B. Erarbeitung von Arbeitshilfen für den Prozess der Qualitätsentwicklung bei den Einzelträgern,
- (5) Verfassen des jährlichen Berichts für die Gesamtkonferenz.

§ 2 Zusammensetzung

- Bis zu zwei Mitglieder der Leitungskonferenz
- In der Regel vier von der Leitungskonferenz vorgeschlagene und von der Gesellschafterversammlung (GV) berufene Mitglieder der Gesamtkonferenz
- Ein von der Leitungskonferenz vorgeschlagenes und von der GV berufenes Mitglied der Konferenz der Auslandsträger
- Je ein*e zuständige*r Fachreferent*in aus dem Bundestutorat Ausland und dem Bundestutorat Inland

§ 3 Arbeitsweise

- (1) Die Qualitätskommission leitet die Fragen und Sachverhalte, die einer grundsätzlichen Prüfung und Entscheidung bedürfen, an die Leitungskonferenz weiter. Diese entscheidet über das weitere Verfahren. Dies betrifft insbesondere:
 - Veränderungen im Handbuch für Qualitätsentwicklung und -management des FSJ und BFD unter 27, Ergänzungen und Einführung neuer Standards,
 - Veränderungen im Handbuch Qualitätsentwicklung und -management für Freiwilligendienste im Ausland
 - Schwerwiegende Verletzungen der Standards bei einzelnen Trägern,
 - Controlling.
- (2) Die Qualitätsentwicklungskommission tagt in der Regel dreimal im Jahr für je zwei Tage und wird vom Bundestutorat In- und Ausland einberufen.
- (3) Die Mitglieder der Qualitätsentwicklungskommission werden für drei Jahre berufen, jeweils um ein Jahr versetzt nach der Wahl der Leitungskonferenz.
- (4) Die Geschäftsführung wird von der Geschäftsstelle wahrgenommen.

III. Finanzkommission

Die Finanzkommission ist ein Unterausschuss der Leitungskonferenz und arbeitet dieser zu.

§ 1 Aufgaben

- (1) Die Finanzkommission berät über den Haushaltsplan und den Jahresabschluss der Geschäftsstelle sowie die Verteilung von Fördermitteln innerhalb der Trägergruppe.

§ 2 Zusammensetzung

- (1) Bis zu vier von der Leitungskonferenz vorgeschlagene und von den Gesellschaftern berufene Vertreter*innen der Träger sowie je ein*e Vertreter*in der Geschäftsstelle sowie der beiden Gesellschafter.

§ 3 Arbeitsweise

- (1) Die Finanzkommission tagt mindestens zweimal jährlich. Es erfolgt ein jährlicher Bericht an die Leitungskonferenz und die Gesellschafter.
- (2) Die Mitglieder der Finanzkommission werden für drei Jahre berufen, jeweils um ein Jahr versetzt nach der Wahl der Leitungskonferenz.

IV Konferenzen der evangelischen Trägergruppe

A. Gesamtkonferenz (GK)

§ 1 Aufgaben

- (1) Herstellung eines Meinungsbildes in grundsätzlichen Fragen bei der Sicherstellung und Weiterentwicklung des Profils der evangelischen Trägergruppe,
- (2) fachlichen Austausch pflegen,
- (3) bei der konzeptionellen Weiterentwicklung mitwirken,
- (4) die pädagogischen Mitarbeiter*innen fortbilden und
- (5) die Arbeit der evangelischen Trägergruppe koordinieren.
- (6) Wahl der Leitungskonferenz (Näheres regelt die Wahlordnung)

§ 2 Zusammensetzung

Die Gesamtkonferenz setzt sich aus folgenden Personengruppen zusammen

- (1) Den hauptamtlichen pädagogischen und leitenden Mitarbeiter*innen der Träger, die ordentliche Mitglieder der evangelischen Trägergruppe sind.

- (2) Den hauptamtlichen pädagogischen und leitenden Mitarbeiter*innen der Träger, die an die Zentrale Stelle im IJFD bzw. den Qualitätsverbund EQEB im weltwärts-Programm angeschlossen sind.
- (3) Den Mitgliedern der Leitungskonferenz, sofern sie nicht zu a) gehören.
- (4) Der*die Geschäftsführer*in der Ev. Freiwilligendienste gGmbH und die fachlich zuständigen Referent*innen / die fachlich zuständigen Referenten aus dem Bundestutorat Ausland und dem Bundestutorat Inland nehmen mit Rede- und Antragsrecht an der Gesamtkonferenz teil.
- (5) Weitere Personen können von der Geschäftsstelle im Namen der Leitungskonferenz eingeladen werden.

§ 3 Arbeitsweise

- (1) Die Gesamtkonferenz tagt in der Regel zweimal jährlich.

- (2) An der Frühjahrstagung nimmt in der Regel ein*e mandatierte*r Vertreter*in der Träger teil. Es gibt nur einen Konferenzteil.
- (3) An der Herbsttagung können mehr Vertreter*innen pro Träger teilnehmen. Es gibt einen Konferenz- und einen Fortbildungsteil.

§ 4 Voten der Gesamtkonferenz (GK)

- (1) Voten der GK müssen in den zuständigen Gremien in die Beratungen einbezogen werden.

B. Konferenz der Auslandsträger

§ 1 Aufgaben

- (1) Herstellung eines Meinungsbildes in grundsätzlichen Fragen bei der Sicherstellung und Weiterentwicklung des Profils internationaler Programme der evangelischen Trägergruppe,
- (2) bei der konzeptionellen Weiterentwicklung mitwirken,
- (3) die pädagogischen Mitarbeiter*innen fortbilden,
- (4) die Vernetzung und den fachlicher Austausch der Träger untereinander unterstützen und fördern und
- (5) die Kommunikation zwischen Gremien der Trägergruppe und Trägern internationaler Freiwilligendienste sicherstellen.
- (6) Wahl eines*r Vertreter*in für die Leitungskonferenz und für die Qualitätsentwicklungskommission

§ 2 Zusammensetzung

- (1) Die Konferenz der Auslandsträger setzt sich aus den hauptamtlichen, pädagogischen und leitenden Mitarbeiter*innen der Träger zusammen, die internationale Freiwilligendienste anbieten.

§ 3 Arbeitsweise

- (1) Die Konferenz der Auslandsträger tagt in der Regel zweimal jährlich, einmal im Frühjahr und einmal im Herbst. Die Herbsttagung findet im Rahmen der Herbstgesamtkonferenz statt. Es gibt einen Konferenz- und einen Fortbildungsteil.

C. Regionalkonferenzen

§ 1 Aufgaben

- (1) fachlichen Austausch pflegen,
- (2) kollegiale Beratung wahrnehmen,
- (3) Kommunikation zwischen Leitungskonferenz und regionalen Trägern sicherstellen,
- (4) gemeinsame Projekte planen und koordinieren,
- (5) Integration neuer Träger fördern.

§ 2 Zusammensetzung

- (1) Benachbarte Träger bilden regionale Konferenzen. Näheres regelt die Leitungskonferenz.

§ 3 Arbeitsweise

- (1) Die Leitungskonferenz stellt die Kommunikation zwischen der Bundesebene und den einzelnen Regionalkonferenzen sicher.

Wahlordnung für die Leitungskonferenz

1. Wahlberechtigung

1.1

Jeder auf der Gesamtkonferenz vertretene Träger der Evangelischen Trägergruppe kann das aktive Wahlrecht durch **eine** auf der Gesamtkonferenz anwesende Person ausüben. Diese Person muss mit der Organisation der Freiwilligendienste und/oder der pädagogischen Begleitung Freiwilliger befasst sein. Übertragung des Wahlrechts ist nicht möglich. 24 Stunden vor der Wahl ist eine namentliche Aufstellung der Wahlberechtigten mit aktivem Wahlrecht zu erstellen.

1.2

Das passive Wahlrecht haben alle hauptamtlichen Mitarbeiter*innen, die mit der Organisation der Freiwilligendienste und/oder der pädagogischen Begleitung Freiwilliger befasst sind und deren Träger Mitglied der Evangelischen Trägergruppe ist.

2. Vorbereitung der Wahl

2.1

Das Bundestutorat fordert mit Versendung der Einladung alle an der Gesamtkonferenz Teilnehmberechtigten zur schriftlichen Abgabe von

Kandidat*innenvorschlägen auf. Diese Vorschläge müssen 8 Tage vor Beginn der Konferenz im Bundestutorat eingereicht werden.

3. Durchführung der Wahl

3.1

Die Gesamtkonferenz wählt aus ihrer Mitte am ersten Sitzungstag einen Wahlausschuss bestehend aus drei Personen. Diese sind nicht wählbar.

3.2

Der Wahlausschuss erstellt aufgrund der eingegangenen Vorschläge eine Vorschlagsliste. Die Vorschlagsliste ist den an der Gesamtkonferenz teilnehmenden Personen mindestens 24 Stunden

vor Aufruf des Wahlganges in schriftlicher Form bekannt zu machen. Die Vorschlagsliste kann zwei Stunden vor Beginn des Wahlganges durch Vorschlag von an der Gesamtkonferenz teilnehmenden Personen ergänzt werden. Diese Vorschläge sind in schriftlicher Form dem Wahlausschuss zu übergeben. Sie müssen mindestens fünf Unterschriften von Stimmberechtigten und eine schriftliche Einverständniserklärung der nominierten Person enthalten.

3.3

Der Wahlausschuss gibt der Gesamtkonferenz die endgültige Vorschlagsliste bekannt.

3.4

Die Wahl erfolgt geheim.

3.5

Jede stimmberechtigte Person kann bis zu neun Stimmen abgeben. Stimmenhäufung ist ausgeschlossen.

3.6

Gewählt sind die neun Personen, die die meisten Stimmen erhalten.

3.7

Bei Stimmengleichheit findet eine Stichwahl statt. Jede stimmberechtigte Person kann eine Stimme abgeben.

3.8

Sollte es in der Stichwahl wieder zu Stimmengleichheit kommen, entscheidet das Los.

3.9

Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens einer gewählten Person rückt die Person mit der nächsthöheren Stimmenzahl nach.

4. Vertretung der Konferenz der Auslandsträger

4.1

Der*die Vertreter*innen der Träger in der Konferenz der Auslandsträger, die Mitglied in der Evangelischen Trägergruppe sind, wählen aus ihrer Mitte eine Person, die sie in der Leitungskonferenz vertritt.

4.2

Die Wahl erfolgt geheim.

4.3

Jeder Träger hat eine Stimme.

4.4

Gewählt ist die Person mit der höchsten Stimmenzahl.

4.5

Bei Stimmengleichheit findet eine Stichwahl statt. Jede stimmberechtigte Person kann eine Stimme abgeben.

4.6

Sollte es in der Stichwahl wieder zu Stimmengleichheit kommen, „entscheidet das Los.

4.7

Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens einer gewählten Person rückt die Person mit der nächsthöheren Stimmenzahl nach.

Hannover, Juni 2018

5. Vernetzung Evangelische Freiwilligendienste



Bundesarbeitskreis FSJ (BAK FSJ)

Der Bundesarbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr ist der Zusammenschluss der bundeszentralen freien Trägerverbände FSJ.

Der Bundesarbeitskreis nimmt die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder wahr. Er ist für die Koordinierung und Weiterentwicklung des FSJ zuständig, er erarbeitet gemeinsame Stellungnahmen und berät zu inhaltlichen und förderpolitischen Fragen.

www.pro-fsj.de

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Das BBE ist dem Anspruch nach ein gemeinsames Netzwerk aller drei großen gesellschaftlichen Bereiche – Bürgergesellschaft, Staat und Kommunen, Wirtschaft/Arbeitsleben – zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement und Bürgergesellschaft. Das Netzwerk sieht seinen Auftrag darin, nachhaltige Impulse der Engagementförderung in der Praxis von Bürgergesellschaft, Staat und Wirtschaft sowie in der Politik zu setzen.

Die Evangelischen Freiwilligendienste sind über die Diakonie Deutschland mit dem Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) verbunden.

www.b-b-e.de

Ecumenical Diaconal Year Network (EDYN)

Die Evangelische Trägergruppe ist Mitglied im Ecumenical Diaconal Year Network, einem Zusammenschluss von ökumenischen, christlichen Organisationen weltweit, die das Diakonische Jahr anbieten.

Die Mitglieder in EDYN haben sich auf gemeinsame Lernziele und Qualitäts-Standards in der pädagogischen Begleitung der Freiwilligen verpflichtet.

www.edyn.org

evangelisches Forum entwicklungs-politischer Freiwilligendienst (eFeF)

eFeF ist ein Zusammenschluss von kirchlichen und entwicklungspolitischen Organisationen, Verbänden und Werken, die im Rahmen des staatlichen Förderprogramms weltweit Freiwillige entsenden und aufnehmen. Das Forum dient dazu, die Zusammenarbeit der Organisationen untereinander zu stärken sowie gemeinsam Inhalte und Positionen zum Freiwilligendienstprogramm zu finden und zu vertreten. Das eFeF ist einer der Interessensverbände im Gemeinschaftswerk „weltwärts“. Über die Teilnahme in dessen Steuerungs- und Arbeitsgruppen werden die Interessen der eFeF-Mitglieder vertreten und der entwicklungspolitische Freiwilligendienst mitgestaltet.

www.efef-weltwaerts.de

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. (BAGFW)

Die BAGFW ist der Zusammenschluss der Verbände der freien Wohlfahrtspflege.

Die Evangelischen Freiwilligendienste sind dort über die Diakonie Deutschland Mitglied des Fachausschusses Bürgerschaftliches Engagement und Freiwilligendienste.

Gesprächskreis Internationale Freiwilligendienste (GIF)

Der Gesprächskreis Internationale Freiwilligendienste (GIF) beim Arbeitskreis Lernen und Helfen in Übersee (AKLHÜ) dient dem Austausch und der Beratung von inhaltlichen und förderpolitischen Fragen zu internationalen Freiwilligendiensten sowie der politischen Interessenvertretung. Er erarbeitet gemeinsame Stellungnahmen.

www.entwicklungsdienst.de

Konferenz evangelischer Freiwilligendienste (KeF)

In der Konferenz evangelischer Freiwilligendienste (KeF) haben sich wesentliche Akteure evangelischer Friedens- und Freiwilligendienste zusammengeschlossen. Dazu gehören u.a. die Dachverbände Aktionsgemeinschaft für den Frieden (AGDF), Evangelische Freiwilligendienste gGmbH und Evangelisches Missionswerk in Deutschland (EMW). Die KeF versteht sich als Diskussionsplattform und Austauschnetzwerk, um Verantwortliche in Kirche und Gesellschaft über diese Form des ehrenamtlichen Engagements zu informieren und zu beraten. Die KeF steht für knapp 100 Organisationen aus Diakonie, evangelischer Jugend und Friedensarbeit, die Freiwilligendienste national und international durchführen.

www.kef-online.org

Konferenz der Zentralen Stellen im Internationalen Jugendfreiwilligendienst (IJFD)

Die Konferenz der Zentralen Stellen im IJFD ist der Zusammenschluss der fünf Zentralen Stellen für Qualitätsentwicklung im IJFD. Die Konferenz trifft sich regelmäßig, um sich über die Programmentwicklung und –umsetzung auszutauschen und über inhaltliche und förderpolitische Fragen zu beraten. Dafür kommt die Konferenz auch mit dem/der Vertreter*in des BMFSFJ und Vertreter*innen des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) zusammen.

Zivilgesellschaftliche Zentralstellen im BFD

Die zivilgesellschaftlichen Zentralstellen im BFD treffen sich regelmäßig, erarbeiten gemeinsame Stellungnahmen und beraten über inhaltliche und förderpolitische Fragen.

6. Verschiedene Freiwilligendienst-Formate und Programme – gesetzliche bzw. förderrechtliche Vorgaben

6.1 Nationale Programme

	Zielgruppe	Möglich von ...bis	Zeitl. Rahmen	Zielsetzung in Gesetzen/ Förderrichtlinien	Begleitendes Bildungsangebot
FSJ	junge Menschen bis 27	nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht bis zum 27. Lebensjahr	Vollzeittätigkeit 6–18 Monate bis 24 Monate im Rahmen eines besonders begründeten pädagogischen Konzepts	Förderung der Bildungsfähigkeit; Vermittlung sozialer, kultureller, interkultureller Kompetenzen, Stärkung des Verantwortungsbewusstseins für das Gemeinwohl	mind. 25 Seminartage bezogen auf 12 Monate, davon Einführung-, ein Zwischen- und Abschlussseminar 5-tägig
BFD u27	junge Menschen bis 27	nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht bis zum 27. Lebensjahr	Vollzeittätigkeit 6–18 Monate bis 24 Monate im Rahmen eines besonders begründeten pädagogischen Konzepts	Vermittlung sozialer, kultureller, interkultureller Kompetenzen, Stärkung des Verantwortungsbewusstseins für das Gemeinwohl	mind. 25 Seminartage (bei 12 Monaten); inkl. 5 Tage pol. Bildung
BFD ü27	Erwachsene	Älter als 27 Jahre	Mind. 20,1 h/Woche 6–18 Monate bis 24 Monate im Rahmen eines besonders begründeten pädagogischen Konzepts	Neuorientierung (z.B. nach Familienphase)	max. 25 Seminartage; mind. 1 Tag/Monat
zielgruppenspez. Programme und zeitlich begrenzte Projekte im Rahmen von FSJ und BFD	je nach Definition, z.B. u16, FW mit Kindern, besonderer Förderbedarf	nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht; ggf. Erfüllung bestimmter Kriterien	Vollzeittätigkeit 6–24 Monate	Spezifisches Konzept für die Zielgruppe; bei Projekten Ziel: Weiterentwicklung des Programmes	mind. 25 Seminartage, intensivere Betreuung durch mehr Seminartage; inhaltlich z.B. Nachholmöglichkeit des Schulabschlusses, Erlangen von Zusatzqualifikationen

6.2 Incoming Programme

	Zielgruppe	Möglich von ...bis	Zeitl. Rahmen	Zielsetzung in Gesetzen/ Förderrichtlinien	Begleitendes Bildungsangebot
Incoming im Rahmen von FSJ	junge Erwachsene aus dem Ausland bis 27	nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht bis zur Vollen- dung des 27. Lebensjahres mit einem Visum	Vollzeittätigkeit 6–18 Monate Bis 24 Monate im Rahmen eines be- sondern begründe- ten pädagogischen Konzepts	Förderung der Bil- dungsfähigkeit, Vermittlung sozia- ler, interkultureller Kompetenzen, Stärkung des Ver- antwortungsbe- wusstseins für das Gemeinwohl; Orientierung in Deutschland	mind. 25 Se- minartage (bei 12 Mona- ten in Deutsch- land); davon Einführung-, ein Zwischen- und Abschlussemi- nar 5-tägig
Incoming im Rah- men von BFD u27	junge Men- schen aus dem Aus- land bis 27	nach Erfüllung der Vollzeit- schulpflicht bis zur Vollen- dung des 27. Lebensjahres mit einem Visum	Vollzeittätigkeit 6–18 Monate Bis 24 Monate im Rahmen eines be- sondern begründe- ten pädagogischen Konzepts	Vermittlung sozia- ler, interkultureller Kompetenzen, Stär- kung des Verant- wortungsbewusst- seins für das Gemeinwohl; Ori- entierung in Deutschland	mind. 25 Se- minartage (bei 12 Monaten in Deutschland); inkl. 5 Tage pol. Bildung
Incoming im Rah- men von BFD ü27	Erwachsene ab 27 aus dem Aus- land	älter als 27 Jahre mit einem Visum	mind. 20,1 h/Woche 6–8 Monate Bis 24 Monate im Rahmen eines be- sondern begründe- ten Konzepts	Neuorientierung (z.B. nach Famili- enphase oder durch Bedingungen im Herkunftsland) Vermittlung interkul- tureller Kompeten- zen; Orientierung in Deutschland	max. 25 Seminartage in Deutschland; mind. 1 Tag/Monat
Incoming im Rah- men von ww Süd- Nord	junge Men- schen aus Ländern der OECD-/ DAC-Liste bis 28	mit einem Schul- oder Berufsab- schluss bis zur Vollendung des 29. Lebensjahres mit einem Visum	Vollzeittätigkeit 6–18 Monate Bis 24 Monate im Rahmen eines be- sondern begründe- ten pädagogischen Konzepts	Förderung des ent- wicklungspol. Inter- esses und Engage- ments, Vermittlung von interkulturellen und sozio-kulturel- len Kompetenzen, Stärkung des Ver- antwortungsbe- wusstseins für die Globale Welt; Im- pulse für entwick- lungspol. Arbeit in Deutschland zur Stärkung partner- schaftlicher Zusam- menarbeit zischen deutschen Trägern und Organisations- en im Globalen Süden.	mind. 25 Seminartage in Deutschland (bei 12 Mona- ten); inkl. 5 Tage pol. Bil- dung; Vor- und Nachbereitung im Herkunfts- land

6.3 Internationale Programme

	Zielgruppe	Möglich von ...bis	Zeitl. Rahmen	Zielsetzung in Gesetzen/ Förderrichtlinien	Begleitendes Bildungsangebot
IJFD	junge Erwachsene bis 27	nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht bis zur Vollen- dung des 27. Lebensjahres; weltweit	Vollzeittätigkeit 6–18 Monate	Vermittlung sozialer und interkultureller Kompetenzen, Engage- ment für andere Menschen und andere Gesell- schaften, berufliche Orientierung, inter- kultureller Dialog	mind. 25 Se- minartage (bei 12 Monaten); davon mind. zwei fünftägige Seminare zur Vorbereitung und Nachberei- tung in Deutsch- land
weltwärts	junge Er- wachsene bis 28	nach Ab- schluss der Fachhoch- schul-/Hoch- schulreife oder einer Ausbildung bis zur Vollen- dung des 29. Lebensjahres; in Ländern der OECD/DAC- Liste	Vollzeittätigkeit 6–24 Monate	Förderung des ent- wicklungspol. Inter- esses und Engage- ments, Vermittlung von interkulturellen und sozio-kulturel- len Kompetenzen, Stärkung des Ver- antwortungsbe- wusstseins für die Globale Welt	mind. 25 Se- minartage (bei 12 Monaten); davon 12 Tage Vorbereitung/ Orientierung und je 5 Tage Zwischen- und Rückkehrseminar; Vor- und Nachbereitung in Deutschland; entwicklungspol. Bildungs- angebote
EFD	junge Men- schen bis 30	bis zur Vollen- dung des 31. Lebensjahres	Vollzeittätigkeit 2–12 Monate	Vermittlung sozialer und interkultureller Kompetenzen, be- rufliche Orientie- rung, Entwicklung eines europäischen Bewusstseins	Vorbereitungs- seminar, mind. 3-tägiges Zwi- schenseminar
FSJiA	junge Menschen bis 27	nach Erfüllung der Vollzeit- schulpflicht bis zur Vollen- dung des 27. Lebensjahres	Vollzeittätigkeit 6–18 Monate Bis 24 Monate im Rahmen eines be- sonders begründe- ten pädagogischen Konzepts	Förderung der Bil- dungsfähigkeit, Vermittlung sozia- ler, kultureller, inter- kultureller Kompe- tenzen, Stärkung des Verantwor- tungsbewusstseins für das Gemein- wohl, Dienst für Frieden und Ver- söhnung	mind. 25 Se- minartage (bei 12 Mona- ten); davon Vorbereitung vierwöchig, bei einem Zwi- schenseminar Kürzung der Vorbereitung, Nachbereitung fünftägig
Privat- rechtlich geregelt	junge Menschen und Er- wachsene	i.d.R. nach Erfüllung der Vollzeitschul- pflicht	Teil- oder Vollzeittätigkeit i.d.R. 6–18 Monate	Vermittlung sozialer und interkultureller Kompetenzen	i.d.R. erfolgt eine Vor- und Nachbereitung

7. Abgrenzung Freiwilligendienste zu anderen Tätigkeiten

	Vertrag/ Vereinbarung	Zeitl. Umfang	Dauer	Monetäre Leistung	Versicherung	Merkmal
FSJ/BFD weltwärts Süd-Nord	Ja	Vollzeit	i.d.R: 6–18 Monate	Taschengeld + ggf. Sachbezüge	Sozialversicherung	Bildungs-, Orientierungsangebot, besondere Form des BE
Internationale FWD	ja	Vollzeit	6–18/24 Monate	Taschengeld + Unterkunft/Verpflegung	Unfall-, Kranken-, Haftpflichtversicherung	Auslandsaufenthalt; Bildungs-, Orientierungsangebot, interkulturelles Lernen
Freiwilliges Engagement/ Ggf. Ehrenamt	nein	offen	offen	Ggf. Aufwandsentschädigung oder ggf. Übungsleiterpauschale	Haftpflicht/Unfall	Sinnstiftung, Freizeit
Praktikum in Zusammenhang mit Ausbildung	ja	Abhängig von Bestimmungen z.B. der Ausbildungsstätte, Zugangsvoraussetzungen, ...		Ggf. Vergütung	unterschiedlich	Berufsorientierung, Suche nach Arbeits-/Ausbildungsplatz
Aupair	ja	25–30 h/ Woche	6–12 Monate	Taschengeld+ Unterkunft/ Verpflegung	Kranken-, Unfall-, Haftpflichtversicherung	Auslandsaufenthalt, Spracherwerb, familiäre Einbindung, interkulturelles Lernen
Beschäftigungspolit. Maßnahmen	ja	mind. 18 h / Woche	12 Monate	Aufstockung zu Grundsicherung	Sozialversicherung	Verbesserter Zugang zum Arbeitsmarkt

IMPRESSUM



Herausgeber:

Evangelische Freiwilligendienste gGmbH
Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover
Telefon 05 11/450 00 83-30
Telefax 05 11/450 00 83-31
info@ev-freiwilligendienste.de

Der Text dieser Bundeskonzeption wurde von der
Gesamtkonferenz der Evangelischen Trägergruppe
im November 2017 verabschiedet.

Fotos: Jörg Farys – dieprojektoren.de

Gestaltung: Adrienne Rusch – dieprojektoren.de

1. Auflage: Juni 2018

Diese Publikation zum download unter
www.ev-freiwilligendienste.de





Sie möchten mehr über die Evangelischen
Freiwilligendienste erfahren?

www.ev-freiwilligendienste.de



Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V.

Im Verbund der
Diakonie 

*Die Programme werden gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.*